

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Steuerungsdienst

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.07.2003

Drucksache Nr.: **03/0257**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Bau- und Vergabeausschuss

Sitzungstermin: 30.09.03

### **Betreff:**

Vergabestatistik der Stadtverwaltung Sankt Augustin

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Vergabestatistik der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Grundlage für die in 07/2003 erstmals erstellte Vergabestatistik der Stadt Sankt Augustin (siehe Anlage) ist der Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin vom 14.11.2002 (DS-Nr. 02/475) sowie der in diesem Zusammenhang gefasste Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 25.02.2003.

Demnach hat die Verwaltung den Prüfauftrag erhalten, eine Vergabestatistik (Erhebungszeitraum: 5 Jahre) mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Aufträge im Baubereich (VOB und VOL),
- die beschränkt ausgeschrieben oder
- freihändig vergeben wurden
- Anteil der Bedarfs- und Eventualpositionen bei beschränkten Ausschreibungen im Jahr 2001
- Benennung von Firmen, die mehr als 5 Aufträge jährlich erhalten haben.

Die Vergabe von Aufträgen richtet sich bei der Stadt Sankt Augustin nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit der am 20.06.2002 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen Vergabeordnung sowie den einschlägigen Rechtsvorschriften für das Vergabewesen.

Grundsatz dieser Vergabeordnung ist der Vorrang der öffentlichen Ausschreibung.

Für den Baubereich sind beschränkte Ausschreibungen bzw. freihändige Vergaben ausnahmsweise in folgendem Umfang zulässig (§ 4 Vergabeordnung):

- Freihändige Vergabe: bis 5.000,00 €
- Beschränkte Ausschreibung: ab 5.000,00 € - 50.000,00 €

Eine Abfrage in den einzelnen Fachbereichen, insbesondere den Fachbereichen Tiefbau und Gebäudemanagement hat ergeben, dass freihändige Vergaben nur in dem in der Vergabeordnung zugelassenen Rahmen erfolgten.

Da grundsätzlich jeder Auftragserteilung die VOB oder VOL zugrunde liegt, also auch beispielsweise bei Kleinaufträgen für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, können die statistischen Angaben für die Vergangenheit nur mit einem unverhältnismäßig hohem Personal- und Zeitaufwand ermittelt werden.

Ebenso ist eine Ermittlung der Bedarfs- und Eventualpositionen bei beschränkten Ausschreibungen nicht ohne weiteres möglich. Zu diesem Zweck müssten sämtliche beschränkten Ausschreibungen manuell ausgewertet und aufgelistet werden.

Es konnte keine Firma ermittelt werden, der im Rahmen beschränkter oder öffentlicher Ausschreibung mehr als 5 Aufträge p.A. erteilt wurden.

In Anbetracht der Neuorganisation der Verwaltung ab 01.01.1999 konnte die Vergabestatistik für den Bereich des Fachbereich Gebäudemanagement erst ab diesem Zeitpunkt erstellt werden.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.